

Hans-Joachim Eckstein /
Ulrich Heckel /
Birgit Weyel (Hg.)
**Kompendium
Gottesdienst**

Mohr Siebeck **UTB**

Hrsg von: Eckstein, Hans-Joachim; Heckel, Ulrich; Weyel, Birgit

Kompendium Gottesdienst
Der evangelische Gottesdienst in Geschichte und Gegenwart

XIV, 336 S.; **UTB 3630 / Mohr Siebeck, 1. Aufl., Tübingen 2011**

ISBN: 978-3-8252-3630-4 – UTB: 3630

Buchpreis: **EUR 19,90 (D)**

Das Kompendium bietet in sechzehn Beiträgen von Fachexperten einen Überblick über biblische, historische und praktisch-theologische Aspekte des evangelischen Gottesdienstes. Als Seminarlektüre und zur Prüfungsvorbereitung ist es ebenso geeignet wie als Kompendium für die Praxis.

Gottesdienst im Neuen Testament

Hans-Joachim Eckstein

Nachdem Paulus der römischen Gemeinde das Evangelium von dem in Jesus Christus offenbarten Heil Gottes eingehend entfaltet hat (Röm 1–11), ermuntert und bittet er sie zu Beginn seiner ethischen Weisungen dringend, sich selbst Gott leibhaftig als »lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darzubringen«, und bezeichnet dies als den »vernünftigen« – d.h. »geistigen« und »wahren« – Gottesdienst der Gläubigen (λογική λατρεία Röm 12,1). Dementsprechend kann er auch seinen eigenen, hingebungsvollen apostolischen Dienst mit Begriffen bezeichnen, die die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (LXX), für den kultischen priesterlichen Dienst verwendet (λατρεύω Röm 1,9; λειτουργός Röm 15,16; vgl. λειτουργία Phil 2,17).

Indem der Apostel die traditionellen Begriffe für Gottesdienst und Gottesverehrung, *leiturgía* (λειτουργία) bzw. *latreía* (λατρεία)¹, auf die in Gedanken, Worten und Taten gelebte Hingabe an Gott und seinen Willen bezieht², will er das alttestamentliche liturgische Bekenntnis zu dem *einen* Gott und das Liebesgebot – das täglich bekannte Sch^ema Jisrael, Dtn 6,4 ff. – nicht etwa auflösen, sondern zur Erfüllung bringen. Es geht ihm bei seiner

¹ Vgl. WALTER GÜNTHER/HORST SEEBASS, Art. λατρεύω κτλ, in: TBLNT, 551–553; KLAUS HESS/HANS BIETENHARD, Art. λειτουργέω κτλ, in: TBLNT, 925f.

² Auch der alternativ zu »Gottesdienst« gebrauchte Begriff »Kultus« *threskeía* (θρησκεία) wird in Jak 1,26f. metaphorisch zur Bezeichnung eines ethisch verantwortlichen Lebens verwendet. Und wenn im Zusammenhang des Gottesdienstes einmal von »Opfer« die Rede ist, dann bezieht es sich in Aufnahme von Ps 50,23 auf das »Lobopfer« derer, die Gott bekennen (Hebr 13,15).

Übertragung des priesterlichen Dienens im Jerusalemer Tempel auf das ganzheitliche Leben der Gläubigen nicht um eine Profanisierung des Heiligen, sondern um eine Heiligung des Alltags, nicht um eine Aufhebung der Einsicht in die Notwendigkeit von Sühne und Versöhnung, sondern um die Erkenntnis einer »ein für allemal« (Röm 6,10; vgl. Hebr 9,26–28; 10,10) und universal vollzogenen Sühnung und Versöhnung der Welt durch Gott selbst. Der hat seine Gerechtigkeit nämlich darin offenbart, dass er nun seinen Sohn, Jesus Christus, in dessen Lebenshingabe (d.h. »in seinem Blut«) und Auferstehung als »Sühneort« und »Gnaden-thron« (ἱλαστήριον) hingestellt hat, um seine Feinde zu versöhnen und sie im Glauben zu rechtfertigen und zu heiligen (Röm 3,24–26; 5,8–10; vgl 2Kor 5,17–21). Fortan sind Gottesbegegnung, Gottesrede, Vergebung und Heiligung (Ex 25,22; Lev 16,2) endgültig von dem in seinem Wort und Geist gegenwärtigen Gekreuzigten und Auferstandenen zu erwarten.

1. Das Zusammenkommen in der Gemeinde

Fragen wir nach den Gottesdienstfeiern zur Zeit der Entstehung des Neuen Testaments³, also in der Zeit bis 100 n. Chr., so finden sich – unabhängig von den oben bezeichneten Begriffen und ohne einen spezifischen *terminus technicus* – eine Fülle von Hinweisen sowohl in der Briefliteratur (speziell 1Kor 8–14) als auch in der Darstellung der frühen Gemeinden in der Apostelgeschichte des Lukas sowie – oft indirekt und reflexiv – in den, für christliche Gemeinden und ihre Praxis verfassten, Evangelien. Um auf das Wort des Herrn zu hören und um zu beten, »versammelt« sich die Gemeinde (συνάγεσθαι Apg 4,31; 13,44; 14,27; 20,7 f.) »im Namen des Herrn Jesus« (1Kor 5,4) und »kommt« *in der Gemeinde*

³ Vgl. zum Ganzen FERDINAND HAHN, Art. Gottesdienst 3, in: TRE 14, 28–39 (vgl. aaO., 38f. zur Literatur); LUKE T. JOHNSON, Art. Gottesdienst 4, in: RGG⁴ 3, 1181f.; JÜRGEN ROLOFF, Der Gottesdienst im Urchristentum, in: HANS-CHRISTOPH SCHMIDT-LAUBER/MICHAEL MEYER-BLANCK/KARL-HEINRICH BIERITZ (Hg.), Handbuch der Liturgik, Göttingen 22003, 45–71.

und als Gemeinde »zusammen« (συνέχεσθαι), um das »Mahl des Herrn« zu feiern (1Kor 11,17 f. 20.33 f.) um je nach Begabung durch den Geist »Psalmen«, »Lehre«, »Offenbarung«, »Zungenrede« und »Deutung« (1Kor 14,23.26) sowie »Gebete« und »prophetische Rede« (1Kor 11,4 f.) beizutragen. Dabei sind nach Paulus die *Glauben gründende*, die konkret *anwendende* bzw. *ermahnende* und die *lehrhafte* Verkündigung der *Apostel*, *Propheten* und *Lehrer* an erster Stelle zu nennen (1Kor 12,28). Als *Pars pro toto* können für die Feier des Herrenmahls auch die einzelnen Elemente des »Brotbrechens« (κλάσις τοῦ ἄρτου / κλᾶν τὸν ἄρτον Apg 2,42.46; 20,7.11; vgl. 1Kor 10,16b) oder des »Segnens des Kelches« (εὐλογοεῖν τὸ ποτήριον 1Kor 10,16a) genannt werden.

2. Die christlichen Gottesdienste und der Synagogengottesdienst

Da sowohl alle Apostel einschließlich Paulus und Barnabas als auch fast alle Verfasser der neutestamentlichen Schriften – wie Jesus selbst – als geborene Juden in der alttestamentlich-jüdischen Tradition sowie Gottesdienst- und Kultpraxis aufgewachsen waren, kann es nicht verwundern, dass die Struktur und die Elemente der frühen christlichen Gottesdienste entscheidend durch die Form der *jüdischen Synagogengottesdienste* geprägt sind.⁴ Ob es um die Tradition der Lesung und Auslegung der Schrift geht oder um die aktive Teilnahme der Mitglieder an der Gottesdienstgestaltung, ob um das Bekenntnis zu dem einen Gott oder um das gemeinsame Beten, ob um das gottesdienstliche Singen oder das Rezitieren von Psalmen – der frühchristliche Gottesdienst kann sich in Grundstruktur und Formen, in Traditionen und li-

⁴ Dass der Tempel in Jerusalem mit seinem Opferkult nicht in gleich unmittelbarer Weise den frühchristlichen Gottesdienst bestimmte, ist nicht erst seiner Zerstörung 70 n. Chr. zuzuschreiben, sondern weit vorher schon der Einsicht ihrer Erfüllung, Transformation und Ablösung durch die universale und endgültige versöhnende und sühnende Wirkung des Christusgeschehens (vgl. Mk 11,15–19 parr.; 14,58 parr.; Apg 6,13f.; 7,48ff.; Röm 3,24–26; Hebr 2,5–18; 5,1–10; 7,1–10,18).

turgischen Elementen weitgehend an dem Synagogengottesdienst orientieren; und dies gilt sowohl für die aramäisch sprechende Urgemeinde wie für die griechisch sprechenden, auch für Heidenchristen offenen Diasporagemeinden.

Wie der Synagogengottesdienst nicht an ein bestimmtes heiliges Gebäude gebunden ist, sondern durch die »Versammlung« – d.h. die »Synagoge« (συναγωγή) – der Mitglieder des Gottesvolkes zu Lesung, Bekenntnis und Gebet konstituiert wird, so der christliche Gottesdienst als »Versammlung« – d.h. »Ekklesia« (ἐκκλησία) – schon der kleinsten Schar der an Christus Gläubigen in seinem Namen (vgl. Mt 18,20). Weder hier noch dort ist der Gottesdienst von priesterlicher Vermittlung oder kultischem Ritual mit Opferdarbringung abhängig, sondern von der Gemeindeversammlung derer, die auf die Schrift und ihre Auslegung hören, die gemeinsam bekennen, beten und singen.

Ausdrücklich halten die Evangelien fest, dass Jesus »nach seiner Gewohnheit« (Lk 4,16) mit seinen Jüngern am Sabbat in die Synagogen ging und von seinem Recht des Verlesens und der anschließenden Auslegung der Schrift Gebrauch machte, wie es von Lukas eindrücklich im Zusammenhang der »Antrittspredigt« Jesu in Nazareth entfaltet wird (Lk 4,16 ff.; vgl. 4,15.31; 6,6; 13,10). Von Paulus berichtet Lukas, dass er seine Erstkontakte und seine Wirksamkeit bei seinen Missionsreisen jeweils im Kontext von Synagogen aufnahm, was der jüdischen Diasporasituation durchaus entsprach (Apg 9,20; 13,14 ff.; 14,1; 17,1 ff.17; 18,4 ff.26; 19,8; vgl. 16,13).

3. Bezeugt durch das Gesetz und die Propheten

Der neutestamentliche Befund zu der Praxis der Schriftlesung in den Synagogen ist tatsächlich schon historisch gesehen äußerst beachtenswert: So finden wir bereits für das 1. Jh. n.Chr. Zeugnisse für die regelmäßige Toralesung im Synagogengottesdienst – so z.B. Apg 15,21: »Denn Mose hat von alten Zeiten her in allen Städten solche, die ihn predigen, und wird alle Sabbattage in den Synagogen gelesen (ἐν ταῖς συναγωγαῖς κατὰ πᾶν σάββατον

ἀναγινωσκόμενος)«. ⁵ Wie wir wissen, geschah dies in fortlaufender Lesung, in *lectio continua*, in 3 ½-jährigem (Palästina) bzw. einjährigem Zyklus (Babylonien; Einteilung der Tora in 54 Verlesungsabschnitte, d.h. Paraschen). ⁶

Zugleich finden sich aber auch bereits für die neutestamentliche Zeit Belege für die synagogale Lesung der Propheten (Haftara; einschließlich der »vorderen Propheten«) so z.B. Lk 4,17: »Da wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja gereicht. Und als er das Buch aufat, fand er die Stelle, wo geschrieben steht ...« (Jes 61,1 f.). Die Prophetenlesung erfolgte nicht in fortlaufender Lesung und noch nicht in fester Zuordnung (erst um 300 n.Chr.), wie auch die Auswahl von Jes 61,1 f. durch Jesus selbst nach Lk 4,17 bestätigt. Ein eindrücklicher Beleg für die doppelte Lesung ist auch in Apg 13,15 zu erkennen: »Nach der Lesung des Gesetzes und der Propheten (μετὰ δὲ τὴν ἀνάγνωσιν τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν) aber schickten die Vorsteher der Synagoge zu ihnen und ließen ihnen sagen: Ihr Brüder, wenn ihr ein Wort der Ermahnung (d.h. eine Predigt, λόγος παρακλήσεως) an das Volk habt, so redet!«

Die selbstverständliche Verlesung der, der Synagoge und der christlichen Gemeinde gemeinsamen, »Heiligen Schrift« im frühchristlichen Gottesdienst spiegelt sich nicht nur in der ausdrücklichen Aufforderung zur Schriftverlesung in 1Tim 4,13 (ἀνάγνωσις, vgl. 2Tim 3,15 f.) wider, sondern auch in den im Neuen Testament überlieferten Streitgesprächen, Predigten und Briefen, die größtenteils auch in gemischten Gemeinden eine detaillierte und fundierte Kenntnis der Schrift vorausset-

⁵ Vgl. schon Neh 8,1–12 mit der Toraverlesung durch Esra; vgl. PHILO, De somniis II § 127; JOSEPHUS, Contra Apionem II § 175.

⁶ Vgl. im Einzelnen vor allem GÜNTER STEMBERGER, Art. Schriftlesung 2. Judentum, in: TRE 30, 558–563 (vgl. aaO., 563 zur Literatur); (HERMANN L. STRACK/) PAUL BILLERBECK, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. 4/1, München 71978, 153–188; HANS-JOACHIM ECKSTEIN, Geschrieben steht. Biblisch-theologische und exegetische Gesichtspunkte für eine Reform der Lese- und Predigtperikopen, in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision, hg. v. KIRCHENAMT DER EKD u.a., Hannover 2010, 45–76.

zen – man denke nur an Römer- und Galaterbrief⁷ oder an den als »Wort der Ermahnung«, d.h. Predigt (λόγος παρακλήσεως), gekennzeichneten Hebräerbrief (Hebr 13,22). Nach Lukas hat kein geringerer als der Auferstandene selbst die Praxis der christusbezogenen Schriftauslegung am allerersten »Tag des Herrn« inmitten seiner Jünger begründet: »Und er fing an bei *Mose* und allen *Propheten* und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war« (Lk 24,27). »Es muß alles erfüllt werden, was von mir geschrieben steht im *Gesetz des Mose*, in den *Propheten* und in den *Psalmen*. Da öffnete er ihnen das Verständnis, so dass sie die Schrift verstanden« (Lk 24,44).

4. Am Tag des Herrn

Sosehr von den missionierenden Judenchristen überliefert wird, dass sie, wie Jesus selbst, die Synagogengottesdienste am Sabbat zum Zeugnis von dem Angebrochensein der Königsherrschaft Gottes und von dem Gekommensein des Christus nutzten, so feierte die christliche Gemeinde ihre eigenen Gottesdienste seit den erkennbaren Anfängen an dem Wochentag, an dem ihr Herr nach dem einhelligen Zeugnis aller neutestamentlichen Quellen⁸ vom Tode auferstanden ist – »am ersten Tag der Woche« (ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων Apg 20,7; κατὰ μίαν σαββάτου 1Kor 16,2), d.h. am Sonntag. Denn der Tag der Auferstehung (vgl. Barn 15,9) galt als der »Tag des Herrn« (κυριακὴ ἡμέρα Apk 1,10; vgl. pleonastisch Did 14,1: κατὰ κυριακὴν κυρίου). Als Tageszeit kam für die gesamte Gemeinde am ehesten der Abend in Frage (Apg 20,7),

⁷ Das Evangelium gilt als in Gesetz und Propheten bereits bezeugt (vgl. Röm 1,2; 3,21.31; Gal 3,8).

⁸ Die Evangelien weichen wohl in der Angabe des *Datums* der Kreuzigung Jesu ab – ob am 14. Nisan (s. Joh 18,28; 19,14) oder am 15. Nisan nach der Feier des Passamahls (s. Mk 14,12ff. parr.; vgl. Ex 12,6; Num 9,2f.) –, nicht aber hinsichtlich des *Wochentags*; alle Quellen setzen die Kreuzigung an einem Freitag (παρασκευὴ ὅ ἐστιν προσάββατον Mk 15,42) und die Entdeckung des leeren Grabes sowie die Ersterscheinung des Auferstandenen am darauffolgenden Sonntag, dem »ersten Tag der Woche« (τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων Mk 16,1.2; Joh 20,1), voraus.

was auch der Verbindung mit dem gemeinsamen Mahl entsprach (1Kor 11,21f.). Zusätzlich gab es wohl weitere Zusammentreffen zum Gebet (Apg 2,46 f.), zum Schriftstudium (Apg 17,11) und zu Verkündigung und Unterweisung unter der Woche – nach Lukas sogar täglich (καθ' ἡμέραν Apg 19,9).

5. Die den Namen des Herrn Jesus anrufen

Fragt man nach dem grundlegenden Unterschied zwischen Synagogen- und christlichem Gemeindegottesdienst, so ist dieser nicht primär in Formen und verwendeten Traditionen zu suchen, sondern vor allem in der für das jüdische Bekenntnis kaum nachvollziehbaren Hochschätzung Jesu Christi als des Herrn der Kirche. Während in der Synagoge mit dem dreigliedrigen Bekenntnis des *Sch^ema Jisrael* aus Dtn 6,4–9; 11,13–21 und Num 15,37–41 Jahwe allein als Gott und Herr anerkannt wird, kann die christliche Gemeinde dieses selbe Bekenntnis mit Paulus »binitarisch« entfalten und in Christus den »einen Kyrios« erkennen, durch den Gott die Welt erschaffen und die ihn Anrufenden erlöst und neu geschaffen hat (1Kor 8,6).⁹ Traditionell wird der *eine* und *einzig*e Gott, der Vater, als *Ursprung* von allem (ἐξ οὗ) und *Ziel* (εἰς αὐτόν) der ihn Anerkennenden bekannt: »so haben wir doch nur einen Gott, den Vater, von dem alle Dinge sind und wir zu ihm.« Jüdisch gesehen völlig unkonventionell wird dieses Bekenntnis zu dem *einen* »Gott aller Götter und Herrn über alle Herren« (Dtn 10,17) aber dann hinsichtlich des *Wirkens* Gottes (δι' οὗ) zugleich *christologisch* auf die Schöpfungsmittlerschaft und Erlösungsmittlerschaft Jesu Christi hin expliziert; durch den »*einen* Herrn, Jesus Christus«, ist – nach der festen Überzeugung der Bekennenden – alles geschaffen worden, und durch ihn sind sie selbst geworden – »freigekauft« (1Kor 6,20), von Sünden »abgewaschen«, »geheiligt« und »gerechtfertigt« (1Kor 6,11).

⁹ Vgl. zum Folgenden HANS-JOACHIM ECKSTEIN, So haben wir doch nur einen Herrn. Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott im Neuen Testament, in: DERS., Kyrios Jesus. Perspektiven einer christologischen Theologie, Neukirchen-Vluyn 2011, 2–22.

Beeindruckend ist die Eindeutigkeit und Kühnheit, in der bereits die erste Generation der christlichen – d.h. judenchristlichen – Gemeinde das biblische Bekenntnis zur Einzigkeit und Einheit Gottes mit ihrer analogielosen Christuserkenntnis zu verbinden vermochte. Der auferstandene Christus wird in den Gottesdiensten der frühen Gemeinden als Kyrios, als »Herr«, bekannt (»Herr ist Jesus Christus«/κύριος Ἰησοῦς [Χριστός] 1Kor 12,3; Röm 10,9f.; Phil 2,9–11) und in Akklamation und Gebet angerufen (1Kor 1,2; 16,22; 2Kor 12,8)¹⁰. Die »berufenen Heiligen« der Ekklesia Gottes können an jedem Ort gerade dadurch identifiziert werden, dass sie »den Namen unseres Herrn Jesus anrufen« (1Kor 1,2; vgl. Apg 9,14.21; 22,16). Ihm gilt der von der aramäisch sprechenden Urgemeinde übernommene Gebetsruf »Maranatha«, »Unser Herr, komm!« (1Kor 16,22).¹¹ Mit hebr. *ādōn* (אָדוֹן)/aram. *marē* (ܡܪܝܢܐ)/griech. *kýrios* / (ὁ) κύριος¹² haben offensichtlich bereits die aramäisch sprechenden wie die griechisch sprechenden Judenchristen der ersten Generation den von Gott auferweckten Gekreuzigten¹³ mit dem Titel benannt, der in den christlichen LXX-Handschriften und in den neutestamentlichen Schriften in

¹⁰ 2Kor 12,8 spricht Paulus von der Anrufung des Herrn im Gebet mit Bezug auf *Christus* in der Antwort (V. 9.10). Von »unserem Herrn Jesus« erwartet er wie von »Gott, unserem Vater« die Erhörung seiner Gebete (1Thess 3,10f.).

¹¹ Der Ruf »Maranatha«/μαραναθά ist mit Rücksicht auf Apk 22,20 (»Amen, ja komm, Herr Jesus«) wohl im Sinne von aram. *marān(a) ʿēta* als Bitte: »Unser Herr, komm!« zu deuten. Vgl. HANS PETER RÜGER, Art. Aramäisch 2, in: TRE 3 (1978), 602–610, hier 607; JOSEPH A. FITZMYER, Art. κύριος κτλ, EWNT 2 (1981), 811–820, hier 816f.

¹² Zu absolut gebrauchtem und determiniertem »der Herr« (ὁ κύριος) zur Bezeichnung Jesu Christi vgl. z.B. 1Kor 4,5; 7,10.12; 9,14; 16,7; 2Kor 10,8; 13,10; Phil 4,5; 1Thess 3,12; 4,16.

¹³ Zum Kyrios-Titel in den formelhaften Auferweckungsaussagen, die zum ältesten Bestand des neutestamentlichen Auferstehungszeugnisses gehören, vgl. Röm 4,24; 10,9b; 1Kor 6,14; und 2Kor 4,14; vgl. Hebr 13,20, als Auferstehungsformel Lk 24,34: »Der Herr ist wirklich auferstanden und dem Simon erschienen«. Vgl. zum Ganzen HANS-JOACHIM ECKSTEIN, Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu. Lukas 24,34 als Beispiel früher formelhafter Zeugnisse, in: DERS., Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments (BVB 5), Münster 2003, 152–176 und 232–235, hier 160–163.

Umschreibung des Gottesnamens Jahwe für Gott, den Vater, gebraucht wurde.

Die eschatologische Huldigung gegenüber dem Kyrios, dem »sich alle Knie beugen« und den »alle Zungen bekennen sollen«, bezieht sich nach Jes 45,23 f. ausdrücklich auf Jahwe selbst, während sie nach dem Philipperhymnus »zur Ehre Gottes, des Vaters« demjenigen gilt, dem Gott den Kyrios-Namen als »Namen über alle Namen« gegeben hat – dem erhöhten Jesus Christus (Phil 2,10 f.). Nach Joel 3,5 soll derjenige am »Tag des Herrn« errettet werden, der den Namen Jahwes/ des Kyrios anrufen wird. Dieses rettende Anrufen des »Herrn« konkretisiert sich nach Röm 10,8–17 darin, dass jemand mit seinem Munde bekennt: »Herr ist Jesus« (κύριος Ἰησοῦς), und in seinem Herzen glaubt, dass Gott ihn von den Toten auferweckt hat. So wird die Akklamation »Herr ist Jesus« mit der im Prophetenzitat angesprochenen Anrufung Gottes identifiziert, und die Gottesbezeichnung »Herr aller« erscheint in eindeutig christologischem Kontext (Röm 10,12).

6. Wenn du mit deinem Munde bekenntst ...

Fragen wir nach den im christlichen Gottesdienst gesprochenen Bekenntnisformeln, Bekenntnissen und Akklamationen sowie nach »Psalmen, Hymnen und Oden«, zu denen Kol 3,16; Eph 5,19 auffordern (vgl. 1Kor 14,26; Jak 5,13), ist der neutestamentliche Befund durchaus reich. Neben dem bezeichneten Grundbekenntnis »Herr ist Jesus Christus« (κύριος Ἰησοῦς [Χριστός] 1Kor 12,3; Röm 10,9 f.; Phil 2,9–11) und dem von der Urgemeinde übernommenen Gebetsruf »Maranatha«, »Unser Herr, komm!« (1Kor 16,22; vgl. Apk 22,20), lassen sich an Einleitung, Begrifflichkeit oder paralleler Struktur schon für die Frühzeit eine Fülle von ein bis viergliedrigen Traditionen, Formeln und Bekenntnissen erkennen. So finden sich geprägte Sterbe- und Hingabeformeln (z.B. Röm 5,8; 2Kor 5,14 f.; Gal 1,4; 2,20; 1Thess 5,10) sowie soteriologische Formeln (z.B. Röm 3,25 f.; Gal 1,4) und Missionsformeln (z.B. 1Thess 1,9 f.). Dementsprechend gibt es auch zahlreiche *christozentrische Auferstehungs-* (z.B. Röm 4,25; 6,4,9 f.; 7,4; 8,34;

14,9) und *theozentrische Auferweckungsaussagen* (z.B. Röm 10,9; 1Kor 6,14; 1Kor 15,15; 2Kor 4,14; Gal 1,1). Als zweigliedrige Formeln können sie von Jesu *Sterben* bzw. *Tod* und von seiner *Auferweckung* bzw. *Auferstehung* sprechen – wie z.B. Röm 4,25: »Der dahingegeben wurde um unserer Übertretungen willen und auferweckt wurde um unserer Rechtfertigung willen«. Als zwei- und mehrgliedrige Formeln können sie aber auch Jesu *Auferstehung* und sein *Erscheinen* vor den Zeugen bekennen – wie Lk 24,34: »Der Herr ist wirklich auferstanden und Simon erschienen!«¹⁴

Unübertroffen ist das vorpaulinische *viergliedrige Bekenntnis* von 1Kor 15,3–5, in dem Jesu Sterben »für unsere Sünden« und sein Begrabenwerden, seine Auferstehung am dritten Tage und sein Erscheinen vor den Zeugen als der Schrift entsprechend und verbindlich überliefert bezeugt wird. Die prägnanteste Zusammenfassung des für die christliche Identität konstitutiven Glaubens und Bekennens mag man in der Verbindung von Glaubens- und Auferweckungsformel in Röm 10,9 finden: »Wenn du mit deinem Munde *bekennst*, dass Jesus der Herr ist (ὁμολογοῦν κύριον Ἰησοῦν), und in deinem Herzen *glaubst*, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat (πιστεῦειν ὅτι ὁ θεὸς αὐτὸν ἤγειρεν ἐκ νεκρῶν), so wirst du gerettet.«

Bereits in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts sind auch Christusbekenntnisse wie die Gottessohnformel in Röm 1,3 f. oder der große Philipperhymnus in Phil 2,6–11 zu verorten. Daneben lassen sich Texte wie Joh 1,1–18; Kol 1,15–20; 1Tim 3,16; 1Petr 2,21–24 oder Hebr 1,3 f. als weitere, hochreflektierte und kunstvoll ausgeführte *Christushymnen* bestimmen. Aber auch die Spuren frühchristlicher Gebete und Psalmen finden sich einerseits in den, auf den himmlischen Gottesdienst bezogenen, Abschnitten der Apokalypse des Johannes (Apk 4,8.11; 5,9; 14,3) oder in den liturgisch wirkungsvoll gewordenen Hymnen der lukanischen Vorgeschichte – Magnificat (Lk 1,46–55), Benedictus (1,68–79) und Nunc dimittis (2,29–32).

Hinsichtlich des gottesdienstlichen Betens ist neben dem auf Jesus selbst zurückgeführten »Vaterunser« (Mt 6,9–13; Lk 11,2–4)

¹⁴ Vgl. im Einzelnen ECKSTEIN, Wirklichkeit (s. Anm. 13), 232–235.

und der mit Berufung auf Jesus übernommenen Gottesanrede mit »Abba, lieber Vater!« (Mk 14,36; Gal 4,6; Röm 8,15) vor allem auf die ausführlichen Briefeingänge zu verweisen. Hier finden sich Bezugnahmen auf Lob-, Dank- und Fürbittgebete in ausgeführten *Proömien* (z.B. Röm 1,8–12; Phil 1,3–11; Eph 1,15–23; vgl. 3,14–21) und *Eulogien* (2Kor 1,3–7; Eph 1,3–14; 1Petr 1,3–9), die die Anknüpfung an die alttestamentlich-jüdische Gebets-, Lobpreis- und Segenssprache besonders eindrücklich veranschaulichen. So ist auch die christliche Gemeinde nachdrücklich zu »Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagungen« in ihren Gottesdiensten aufgerufen (1Tim 2,1; vgl. Apg 2,42; Röm 12,12; Phil 4,6; 1Thess 5,17; 1Tim 2,1).

7. Verkündigung in Gestalt von Briefen

Im Hinblick auf die im Gottesdienst entfaltete *Verkündigung* des Evangeliums, kommen die neutestamentlichen Briefe in doppelter Perspektive in den Blick. Einerseits ist davon auszugehen, dass zahlreiche Briefe – wie der Hebräerbrief und der Jakobusbrief, der Epheser-, der 1. Petrus- und der 1. Johannes-Brief – Elemente gottesdienstlicher Verkündigung, Ermahnung und Lehre als topische Elemente aufgenommen und somit *verschriftlicht* haben. Auch die Predigten und Reden der Apostelgeschichte¹⁵ oder die dialogisch-argumentative Entfaltung samt Schriftbeweisen in den Paulusbrieffen lassen auf Inhalte, Argumente und Stil der frühchristlichen Predigten zurückschließen. Andererseits ist aber auch davon auszugehen, dass neutestamentliche Briefe – zumal die des Paulus – den abwesenden Apostel im Gottesdienst der von ihm gegründeten Gemeinden vertreten sollten (1Kor 5,4; 2Kor 7,8; Gal 4,20) und deshalb in der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde verlesen wurden. So beschwört Paulus die Gemeinde der Thessalonicher in 1Thess 5,27 ausdrücklich, den vorliegenden

¹⁵ Vgl. als Missionsreden an Juden: Apg 2,14; 3,12–26; 4,8–12; 5,30–32; 10,34–43; 13,16–41; als Missionsreden an Heiden: 14,15–17; 17,22–31 (vgl. 1Thess 1,9f.; Hebr 6,1f.).

Brief »vor allen Brüdern«, d.h. vor der ganzen Gemeinde, verlesen zu lassen (vgl. auch Kol 4,16). Dieser Erwartung entspricht es auch, wenn Paulus z.B. in 1Kor 16 nach Schlussermahnung und Grüßen und vor dem abschließenden Segenswunsch Elemente aufführt, die wir mit der Liturgie des frühchristlichen Gottesdienstes verbinden – z.B. die Aufforderung zum »heiligen Kuss« (1Kor 16,20; vgl. Röm 16,16; 2Kor 13,12; 1Thess 5,26), den urgemeindlichen Ruf um das Kommen des Herrn der Gemeinde, »Maranatha« (1Kor 16,22b), aber auch den ansonsten vielleicht unvermittelt wirkenden Ausschluss der Ungläubigen in der geprägten »Fluchformel« von 1Kor 16,22a, der sich am leichtesten durch das sich anschließende, nur für Gläubige zugängliche »Herrenmahl« erklärt.

8. Mit einem Wort des Herrn

Während man aus der späteren Tradition – bis hin zu den gegenwärtigen Gottesdienst- und Perikopenordnungen – neben der *Epistellesung* unwillkürlich auch die perikopenweise oder zusammenhängende Verlesung der *Evangelien* in den frühchristlichen Gottesdiensten erwarten mag, muss man sich die chronologischen Verhältnisse des Entstehens und der »Kanonisierung« der vier Evangelienbücher bewusst machen. Bis Mitte der Sechziger Jahre des 1. Jahrhunderts wurden »Worte des Herrn« wohl vor allem mündlich tradiert und als höchstverbindlich angeführt;¹⁶ es gab aber wohl vor dem »Evangelium nach Markus« noch keine schriftliche Gesamtdarstellung, sondern eher thematisch geordnete Logien-, Gleichnis- und Zeichensammlungen sowie Erzählzyklen und dann zusammenhängende Passionserzählungen, die das in den bezeichneten Traditionsformeln Bekannte in Gestalt der Erzählung vermittelten. Noch in der ersten Hälfte des 2. Jh. n.Chr. werden nicht die Evangelien als Bücher an sich, sondern die

¹⁶ Vgl. auch die Aufnahmen von Jesustraditionen in Röm 12,14 (Mt 5,44; Lk 6,28); Röm 12,17.19 (Mt 5,39; Lk 6,29f.); Röm 13,8–10; Gal 5,14 (Mk 12,31; Mt 22,39f.).

in ihnen überlieferten »Herrenworte« als autoritativ zitiert. So wird schon bei Paulus neben den als Überlieferung/Paradosis¹⁷ gekennzeichneten Einsetzungsworten zum Herrenmahl 1Kor 11,23–25 verschiedentlich auf ein Wort des irdischen bzw. auch des auferstandenen Herrn hingewiesen oder in Weisungen auf eine Jesustradition angespielt: 1Thess 4,15 (»mit einem Wort des Herrn«/ἐν λόγῳ κυρίου); 1Kor 7,10 (Mk 10,11f par.); 1Kor 9,14 (»der Herr hat geboten«/ὁ κύριος διέταξεν, vgl. Lk 10,7 par.).¹⁸

Am Anfang stand die mündliche Überlieferung in kleinen sprachlichen Einheiten, die in der Verkündigung als »Paradigmen« – d.h. Predigtbeispiele – und »Apothegmata« – d.h. Aussprüche mit erzählendem Rahmen – sowie als ethische Weisungen gedient haben mögen. Und die ersten Überlieferungsträger waren nicht die schriftlichen Evangelien oder ihre Verfasser, sondern die »anfänglichen Augenzeugen« des irdischen und auferstandenen Jesus (οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται), die als solche »Diener des Wortes« (ὑπηρέται τοῦ λόγου) gewesen sind (Lk 1,2). Was sie bezeugten und verkündigten war das *eine* Evangelium von dem Anbruch der Königsherrschaft Gottes und der Übernahme der heilvollen eschatologischen Herrschaft durch den gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Dieses Evangelium Gottes war ihnen durch die Erscheinungen des Auferstandenen selbst in Tischgemeinschaft, in Belehrung und Beauftragung erschlossen worden – quasi als Grundlage aller folgenden Gottesdienste am Tag des Herrn. So hatte schon Paulus zuvor das *eine* Evangelium als die vorgegebene Botschaft von Gottes heilvoller Selbsterschließung im Christusgeschehen verstanden, das er wie alle Apostel in Mission und Gemeindegottesdienst

¹⁷ 1Kor 11,23 findet sich die ausführliche Paradosisformel: »Denn ich habe vom Herrn *empfangen*, was ich euch dann *überliefert* habe, dass ...« (ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου, ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν, ὅτι ...«); vgl. zur Überlieferung eines Bekenntnisses 1Kor 15,3 (παρέδωκα ... ὃ καὶ παρέλαβον, ὅτι ...).

¹⁸ S. 2Kor 12,9 eindeutig als Wort des auferstandenen Kyrios zu Paulus (»und er hat zu mir gesagt/*καὶ εἶρηκέν μοι*). Mit 2Kor 12,8.9 findet sich zugleich einer der frühen Belege für das direkt an Christus, den Herrn, gerichtete Gebet der frühen Christen.

in der Verkündigung auf der Basis von Schrift und christlichem Bekenntnis zu entfalten hatte (Röm 1,1.9.16; 15,16.19; Gal 1,6–12).¹⁹ Den paulinischen Gemeinden war das »Evangelium« zunächst also vor allem in Gestalt der »Epistellesung« zugänglich.

Dementsprechend gehen auch die frühen Evangelienüberschriften im Anschluss an Mk 1,1 von dem vorgegebenen *einen* Evangelium von *Jesus Christus* aus, dessen »Anfang« und »Beginn« (ἀρχή) in den vier Berichten der Evangelisten dann schriftlich bezeugt und entfaltet worden ist: Das Evangelium *nach* Markus (εὐαγγέλιον κατὰ Μάρκον) usw. Mit »Evangelium« wird somit der *Inhalt* – noch nicht die *Gattung* oder das *Einzelexemplar* des Buches bezeichnet: Es ist das Evangelium *Gottes* (Mk 1,14: εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ, *Genitivus subiectivus* resp. *auctoris*), das Jesus Christus nicht nur zum Bringer und Verkündiger (1,14 f.), sondern zum zentralen *Inhalt* hat (Mk 1,1: εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ, *Genitivus obiectivus*).

9. Zusammenkommen, um das Mahl des Herrn zu feiern

Seit den Anfängen in Jerusalem gehört es zu den Charakteristica des christlichen Gottesdienstes, dass neben Verkündigung und Lehre, neben Gebet und Gotteslob vor allem die Gemeinschaft, die *Koinonía* (κοινωνία) beim »Brotbrechen« (κλάσις τοῦ ἄρτου / κλάω τὸν ἄρτον Apg 2,42.46; 20,7.11; vgl. 1Kor 10,16) gefeiert wird. Dies geschah auch nach Lukas vor allem am Sonntag: »Am ersten Tag der Woche aber, als wir versammelt waren, das Brot zu brechen (συνηγμένων ἡμῶν κλάσαι ἄρτον), predigte ihnen Paulus« (Apg 20,7). Nach Apg 2,46 könnte Lukas sogar an einen noch häufigeren Vollzug der Mahlgemeinschaft gedacht haben: »Und sie waren täglich (καθ' ἡμέραν) einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern ...«

¹⁹ Vgl. im Einzelnen HANS-JOACHIM ECKSTEIN, Das Evangelium Jesu Christi. Die implizite Kanonhermeneutik des Neuen Testaments, in: DERS., Kyrios (s. Anm. 9), 35–58.

Apg 20,7–12 spiegelt wohl auch die plausible Abfolge von »Verkündigungsteil« und »Mahlfeier« wider.²⁰

In neutestamentlicher Zeit wurde das »Herrenmahl« noch als einheitliches Sättigungsmahl gefeiert²¹, das im Gedenken an die letzte Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern vor seiner Kreuzigung (1Kor 11,23 f.) mit dem »Brotbrechen« eröffnet wurde: »Der Herr Jesus, in der Nacht, da er dahingegeben wurde, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedenken«. In gleicher Weise (ὡσαύτως) nahm Jesus bei diesem letzten Mahl den »Segensbecher« (1Kor 10,16: τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας ὃ εὐλογοῦμεν) ausdrücklich »nach dem Mahl« (μετὰ τὸ δειπνῆσαι, adverbial bezogen) mit dem Tischdankgebet auf und sprach: »Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedenken« (1Kor 11,25).

Damit gab es also noch keine Trennung in *Sättigungsmahl* und *Herrenmahl*, in *Agape-Mahl* und *Eucharistie*, sondern der eucharistische Brotritus, das »Brotbrechen«, und der eucharistische Kelchritus, der »Segenskelch«, umschlossen das Gemeinschaftsmahl mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen, der damit als Gastgeber, Gemeinschaft gewährend und das Heil vergegenwärtigend, bei seiner Gemeinde war.

Das Problem der unangemessenen Feier des Herrenmahls in der korinthischen Gemeinde (1Kor 11,17–34) bestand also nicht darin, dass die Wohlhabenderen schon mit einem Sättigungsmahl begonnen hätten, bevor die Bedürftigeren überhaupt zum eucharistischen Mahl hinzustoßen konnten; gegen eine vorgezogene Stillung des Hungers zuhause hätte Paulus gar nichts einzuwen-

²⁰ Wie wir sahen, lässt sich die Häufung liturgischer Elemente in 1Kor 16,20–24; 2Kor 13,12f. und Apg 22,17–20 als Indizien für eine Überleitung zur Mahlfeier verstehen. Während Paulus im Anrufungs- und Verkündigungsteil des Gottesdienstes offensichtlich mit der Anwesenheit von »Unkundigen oder Ungläubigen« rechnen kann (1Kor 14,23–25), werden diese mit der Formel von 1Kor 16,22 offensichtlich von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

²¹ Vgl. zum Folgenden mit detaillierter Begründung OTFRIED HOFIUS, *Herrenmahl und Herrenmahlsparadosis. Erwägungen zu 1Kor 11,23b–25, Paulusstudien I* (WUNT 51), Tübingen 21994, 203–240.

den gehabt (1Kor 11,22.34). Vielmehr haben die Vermögenden ihr eigenes Mahl während der mit der eucharistischen Brothandlung bereits eröffneten Feier des Herrenmahls zu sich genommen und die anderen hungern und dürsten lassen: »Denn jeder nimmt beim Essen *sein eigenes* Mahl zu sich²² (ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον δεῖπνον προλαμβάνει ἐν τῷ φαγεῖν), und der eine ist hungrig, der andere ist betrunken« (1Kor 11,21). Dieses die Gemeinde Gottes verachtende und die Schwächeren beschämende Verhalten während der eucharistischen Mahlgemeinschaft musste als völlig unwürdig und verurteilenswert erscheinen (1Kor 11,22.27 ff.).

10. Mahlgemeinschaft als Teilhabe an Christus

Um das Geheimnis des Herrenmahls zu verstehen, haben sich die frühen Christen nicht auf die Fragen der »Substanz« oder der »Materie« von Brot und Wein konzentriert, sondern auf die Realität der Teilhabe gewährenden *Koinonía* (κοινωνία) mit dem beim Mahl präsenten Herrn, der sich leibhaftig für die Seinen dahingegeben (»mein Leib für euch«/τὸ σῶμα τὸ ὑπὲρ ὑμῶν 1Kor 11,24) und sie in der Hingabe seines Lebens (»in meinem Blut«/ἐν τῷ ἔμῳ αἵματι 1Kor 11,25) versöhnt und erlöst hat. Dass die Teilnahme am Mahl selbst unter die Herrschaft und den Einflussbereich des Tischherrn stellt, vergegenwärtigt Paulus den Korinthern in seiner Ablehnung jeder alternativen kultischen Teilnahme am Götzendienst: »Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blute Christi (οὐχὶ κοινωνία ἐστὶν τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ)? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft mit dem Leibe Christi (οὐχὶ κοινωνία τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ ἐστὶν)?« (1Kor 10,16.17). Mit seiner Teilnahme am Tisch des gegenwärtigen Herrn befindet sich der Gläubige in dessen Herrschafts- und Heilsbereich und hat an ihm und seinem Leben teil: »Ihr könnt nicht zugleich den Kelch des Herrn trinken

²² Das Verb *proλαμβάνein* / προλαμβάνειν in 1Kor 11,21 ist also mit »einnehmen«, »zu sich nehmen«, nicht mit »vorwegnehmen« zu übersetzen. Vgl. im Einzelnen HOFIUS, Herrenmahl (s. Anm. 21), 216ff.

und den Kelch der Dämonen; ihr könnt nicht zugleich am Tisch des Herrn teilhaben (τραπέζης κυρίου μετέχειν) und am Tisch der Dämonen« (1Kor 10,21).

11. Solches tut zu meinem Gedenken!

In der ältesten literarisch bezeugten Form der Einsetzungsworte – der ausdrücklich als vorpaulinisch gekennzeichneten Überlieferung von 1Kor 11,23–25 – findet sich bei beiden Gabeworten der Auftrag des Kyrios: »Dies tut zu meinem Gedenken!« (τοῦτο ποιεῖτε [...] εἰς τὴν ἑμὴν ἀνάμνησιν 11,24.25). Das vergegenwärtigende Gedenken der hingebungsvollen Liebe Gottes (Röm 5,8; 8,31 f.; vgl. Eph 2,4 ff.) und der liebevollen Hingabe des Sohnes Gottes für die Seinen (Gal 2,20; vgl. Eph 5,2.25b) bezieht sich von Einleitung und Gabeworten her vor allem auf das Versöhnungsgeschehen in Passion, Kreuzigung und Auferstehung Jesu. So kann Paulus 1Kor 11,26 auch erklärend ergänzen: »Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn (τὸν θάνατον τοῦ κυρίου καταγγέλλετε), bis er kommt.«

Damit erübrigen sich die Diskussionen um eine einseitige traditionsgeschichtliche bzw. überlieferungsgeschichtliche Zuordnung des »Herrenmahls«. Fraglos setzen alle vier neutestamentlichen Überlieferungen voraus, dass Jesus diese Gabeworte bei seiner letzten Mahlfeier mit den Jüngern in der Nacht vor seiner Kreuzigung sprach. Fraglos auch handelte es sich nach den Synoptikern bei dieser Feier um das letzte Passamahl, das der irdische Jesus mit seinen Jüngern gehalten hat (Mk 14,12–26 parr.; vgl. Lk 22,15), wobei für die Evangelien wie für Paulus nicht die Passatradition die christliche Deutung des Kreuzesgeschehens begrenzen könnte oder sollte. Vielmehr erhellt umgekehrt die Erfüllung des in der Schrift verheißenen »Neuen Bundes« in Christus den tiefen Sinn der alttestamentlichen Heils- und Rettungserfahrungen. Dass das Johannesevangelium Jesus selbst als das Passalamme beschreibt, widerlegt diese Verbindung von Lebenshingabe Jesu und Passafest nicht, sondern vertieft sie sogar (Joh 1,29.36; 18,28; 19,14.33–36; vgl. 1Kor 5,7).

Niemand hat im Neuen Testament eindrücklicher als Lukas vor Augen gestellt, dass eben dieses letzte Mahl Jesu vor seiner Kreuzigung zugleich auch in einer Linie zu sehen ist mit den vielfältigen Mahlfeiern Jesu mit seinen Jüngern, die ihrerseits als Gewährung der eschatologischen Gottesgemeinschaft und als Vorwegnahme des verheißenen endzeitlichen Gottesmahls verstanden werden durften (Lk 5,27–32 (par. Mk 2,13–17); 7,34; 15,1 f.; 19,1–10; vgl. 13,28–30; 14,15–24; 22,29 f.; 24,29–35). Diese eschatologisch gültige Mahlgemeinschaft hat nach Lukas auch der Auferstandene nach seinem Leiden seinen Jüngern neu gewährt und ihnen damit das Geheimnis seiner Person und seines Weges beim »Brotbrechen« erschlossen (Lk 24,13–35; Apg 10,41; vgl. 1,3 f.; V. 4: »beim gemeinsamen Mahl« / συναλιζόμενος). Ob nun in den lukanischen Gemeinden oder in denen des Paulus – das Mahl des Herrn wird im Gedenken an Wirken, Leiden und Auferstehen des Herrn gefeiert und in der freudigen Erwartung der endgültigen und uneingeschränkten himmlischen Gemeinschaft mit ihm, wenn er kommt (1Kor 11,26; Lk 22,16; Apg 1,11). Die das Herrenmahl feiernde Gemeinde lebt also in einer erfüllten *Gegenwart*, die sowohl an den Heilsereignissen der *Vergangenheit* partizipiert als auch die schon eröffnete Vollendung in der *Zukunft* antizipiert – und erfüllt so den Auftrag des »Gedenkens« ihres Herrn, bis er kommt.²³

12. Gottesdienstgemeinde, Gemeinden, Kirche²⁴

Wenden wir uns abschließend der Gottesdienstgemeinde selbst zu. Das Neue Testament unterscheidet noch nicht zwischen »Kirche« und »Gemeinde«, es kennt nur *einen* Begriff: *Ekkle-*

²³ Im Unterschied zum Herrenmahl, lassen sich die im Neuen Testament vorausgesetzten Taufen nicht so klar dem regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst zuordnen (vgl. zur Taufe: Mt 28,16–20; Mk 16,16; Apg 1,5 [vgl. Lk 24,47]; 2,38; 8,12.36.38; 9,18; 10,44ff.; Röm 6,1–11; 1Kor 1,13ff.; 10,2; 12,13; Gal 3,27–29; Eph 4,5; 5,26; Kol 2,12; Tit 3,5; 1Petr 3,18–22).

²⁴ Vgl. zum Ganzen HANS-JOACHIM ECKSTEIN, Ein Herr, ein Leib – doch viele Kirchen? Einheit und Vielfalt der Kirche aus neutestamentlicher Sicht, in: DERS., Kyrios (s. Anm. 9), 103–118.

sía (ἐκκλησία). Ekklesia kann sowohl *Kirche* im übergreifenden, überregionalen Sinn²⁵ bedeuten als auch die *Gemeinde vor Ort*²⁶, die sich – fraktioniert in verschiedene Teilgemeinden – zu den Gottesdiensten als *Hausgemeinden* in Privathäusern²⁷ versammeln kann. Schon bei Paulus wird die Kirche bereits in ihrer vielfältigen Gestalt (1.) als die *gesamte Kirche Jesu Christi*, (2.) als die zusammengefassten Kirchen einer *Provinz* oder *Landschaft*, (3.) als die sich aus allen Christen zusammensetzende Kirche/ Gemeinde eines *Ortes* und (4.) als die sich in einem Privathaus zum Gottesdienst versammelnde kleinste Gestalt der Kirche in Form einer *Hausgemeinde* bezeichnet. Die *eine* Kirche Jesu Christi besteht grundsätzlich in der *Vielfalt* der sich in seinem Namen zum Gottesdienst versammelnden Kirchen und Gemeinden. Schon die kleinste Hausgemeinde ist Kirche Jesu Christi – und *die* Kirche Jesu Christi im umfassenden Sinne ist nicht weniger als die weltweite Einheit aller Berufenen und Heiligen, die den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort. Weder wird die *eine* Kirche Jesu Christi erst und ausschließlich durch die *Vielzahl* der *Einzelgemeinden* konstituiert, noch ist die kleinste Zelle einer Hausgemeinde unter anderen im Verbund der Ortsgemeinde eine mindere oder untergeordnete Gestalt von Kirche, sondern Ekklesia Christi im Vollsinn des Wortes.

Für unsere Themenstellung mag es schon verfremdend – oder auch erhellend – erscheinen, dass sich die frühe Kirche von Anfang an wohl grundsätzlich vor Ort aus verschiedenen »Hausgemeinden« in Privathäusern (Röm 16,5; 1Kor 16,19; Kol 4,15; Phlm 2) oder in angemieteten Wohnungen, Räumen oder Häusern zusammensetzte.²⁸ *Hauskirchen* – als gesonderte sakrale Räume innerhalb von Privathäusern – oder spezielle *Kirchengebäude* als

²⁵ Vgl. zu *Kirche* im *überregionalen* Sinne: 1Kor 6,4; 12,28; Eph 1,22; 3,10.21; 5,23–32; Kol 1,18.24; vgl. Mt 16,18.

²⁶ Vgl. zu *Gemeinde vor Ort*: Röm 16,16; 1Kor 1,2; 4,17; 2Kor 1,1; Phil 4,15; 1Thess 1,1.

²⁷ Vgl. zu *Hausgemeinden* in Privathäusern: Röm 16,5; 1Kor 16,19; Kol 4,15; Phlm 2.

²⁸ Vgl. Apg 2,46; 5,42; 12,12 und Apg 19,9 den Lehrsaal eines Rhetors Tyrannos.

Versammlungsort einer gesamten Ortskirche sind der neutestamentlichen und frühkirchlichen Zeit der beiden ersten Jahrhunderte noch unbekannt. So zählen wir allein für die Kirche in Rom gemäß der ausführlichen und namentlichen Grußliste in Röm 16 wohl mehr als *sieben Einzelgemeinden*²⁹, die als »Geliebte Gottes« und »berufene Heilige« gemeinsam als Ortsgemeinde angesprochen werden (Röm 16,5.10.11.14.15).

Nach Mt 18,20 ist die Verheißung Jesu Christi an seine Jünger, dass nicht nur die *Gesamtkirche* oder die *Provinzkirche* oder die Kirche eines gesamten *Ortes* sich der Gegenwart ihres auferstandenen Herrn in ihrer Mitte gewiss sein darf (ἐκείναιμι ἐν μέσῳ αὐτῶν), sondern schon die kleinste gottesdienstliche Versammlung von »zwei oder drei« Gläubigen, die um Christi willen zusammenkommen. Damit wird vorausgesetzt, dass der als Immanuel – »Gott mit uns« – Verheißene (Mt 1,23: μεθ' ἡμῶν ὁ θεός) und der als Weltenherrscher eingesetzte Auferstandene (Mt 28,18–20: ἐγὼ μεθ' ὑμῶν εἰμι) schon die kleinste denkbare gottesdienstliche Versammlung in seinem Namen als seine *Ekklesia* bestimmt (vgl. Mt 16,18; 18,17). Schon und gerade ihr gilt der ermutigende Zuspruch des *Christus praesens* – des in ihr gegenwärtigen Christus.

²⁹ Vgl. im Einzelnen PETER LAMPE, Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte (WUNT II, 18), Tübingen 1987, 300ff.